



EVANGELISCHE
KIRCHE
IM RHEINLAND

EHRENAMTLICHE IN DER SEELSORGE

**Richtlinien zur Ausbildung,
Fortbildung und Begleitung**

HANDREICHUNG

**Richtlinien zur Ausbildung,
Fortbildung und Begleitung von
Ehrenamtlichen mit einem bestimmten
Seelsorgeauftrag in der
Evangelischen Kirche im Rheinland
(gemäß § 5 SeelGG)**

VORWORT



FOTO: UWE SCHNIEGL

Manfred Rekowski, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Seelsorge ist gelebte Praxis des Evangeliums. Sie will Menschen helfen, ihr Leben im Horizont des christlichen Glaubens zu verstehen und anzunehmen. Der Dienst der Seelsorge gehört zu den zentralen Lebensäußerungen unserer Kirche, so im 1. Artikel unserer Kirchenordnung festgehalten.

Seelsorge ist ein grundlegender und verantwortungsvoller Auftrag unserer Kirche, der auf allen Ebenen von Gemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche wahrgenommen wird. Dies geschieht – ganz im reformatorischen Sinne in der Verwirklichung des Priestertums aller Getauften – sowohl von beruflich Mitarbeitenden als auch von Menschen, die ehrenamtlich einen bestimmten Seelsorgeauftrag übernehmen. Dass die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden in diesem Bereich ungebrochen hoch ist, ist ein Mut machendes Zeichen für die Zukunft einer seelsorglichen Kirche.

Doch um einen bestimmten Seelsorgeauftrag in einem der vielen Seelsorgefelder übernehmen zu können, sei es in der Gemeindeseelsorge, im Krankenhaus oder Altenheim, in der Telefon- oder Notfallseelsorge, sind einige grundlegende und manche spezielle Kompetenzen nötig sowie eine verlässliche Begleitung.

Bereits 2011 hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit der Handreichung „Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken“ Wege hin zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge aufgezeigt.

Ich freue mich, dass mit dieser Broschüre nun Richtlinien vorliegen, die die Qualitätsentwicklung der Seelsorge in unserer Kirche fördern und eine Verbindlichkeit herstellen helfen, damit wir unserer Verantwortung für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge gerecht werden. So können die Ehrenamtlichen bewusst, gut begleitet und segensreich ihren Seelsorgeauftrag wahrnehmen.

Manfred Rekowski
Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Düsseldorf, Februar 2015

INHALT

1. EINFÜHRUNG.....	4
2. SEELSORGEVERSTÄNDNIS DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND	5
3. SEELSORGE UND EHRENAMT.....	7
4. KOMPETENZEN FÜR DIE SEELSORGE	9
5. STRUKTUR UND ORGANISATIONSFORMEN EINER SEELSORGEAUSBILDUNG FÜR EHRENAMTLICHE.....	14
6. FÜNF MODULE: KOMPETENZEN IN DER SEELSORGE.....	18
7. BEAUFTRAGUNG DER EHRENAMTLICHEN	22
8. FORTBILDUNG, SUPERVISION UND BEGLEITUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER SEELSORGE	24
9. NACHWORT	25
ANHANG 1.....	26
ANHANG 2.....	31
ANHANG 3.....	34

1. EINFÜHRUNG

An wen wenden sich diese Richtlinien?

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom Seelsorgeausschuss der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitet.

Im Jahr 2011 veröffentlichte die Evangelische Kirche im Rheinland die Handreichung „Seelsorge als Muttersprache der Kirche – Handreichung zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge“. Diese Handreichung ist die Grundlegung für diese Richtlinien. Die Kapitel 2 und 4 dieser Richtlinien wurden in bearbeiteter Form dieser Handreichung entnommen.

Das Priestertum aller Gläubigen verwirklicht sich u.a. in der Evangelischen Kirche im Rheinland auch in einem zunehmenden ehrenamtlichen Engagement. So engagieren sich auch in der Seelsorge zunehmend Ehrenamtliche über einzelne Arbeitsbereiche hinaus.

Diese Richtlinien sollen einen Standard bei der Ausbildung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen, die sich in der Seelsorge engagieren, ermöglichen.

Sie wenden sich an alle Ebenen und Arbeitsbereiche der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie stellen eine Verbindlichkeit her und bieten trotzdem eine möglichst große Offenheit, damit sie den jeweiligen Gegebenheiten auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Arbeitsbereichen gerecht werden können.

2. SEELSORGEVERSTÄNDNIS DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Seelsorge ist persönliche Lebens- und Glaubenshilfe. Sie unterstützt im Angesicht Gottes den ganzen Menschen in seiner leiblichen, seelischen, geistigen und sozialen Wirklichkeit. Sie ermutigt, stärkt, tröstet, begleitet und hilft, Krisen zu bewältigen und Probleme zu lösen. Sie ist gelebte Praxis des Evangeliums und als solche hilft sie Menschen, ihr Leben im Horizont des christlichen Glaubens zu verstehen und anzunehmen.

Seelsorge ist die „Muttersprache der Kirche“.

Die Idee der Seelsorge gründet sich auf Erfahrungen von Menschen mit Gott, die im biblischen Zeugnis zur Sprache kommen. Gott tritt mit den Menschen in Beziehung, begleitet sie und wendet sich ihnen zu. So gehört es zum Selbstverständnis von Kirche, dass Menschen einander annehmen und sie sich in der Not getragen wissen.

Seelsorge geht immer von der Gemeinschaft der Menschen vor Gott aus. Deshalb geschieht sie im Angesicht Gottes und auf Augenhöhe der Beteiligten.

In der Seelsorge finden Menschen mit ihren Lebensfragen, ihren Sorgen und Nöten, ihren Bedrängnissen und Ängsten und ihrer Sehnsucht und Suche nach Gott einen geschützten Raum. Gerade darum steht die Seelsorge unter einem besonderen Schutz, der sich auch im Seelsorgegeheimnis manifestiert.

Da sich Seelsorge als Lebenshilfe und als Glaubenshilfe versteht, kann je nach Fragestellung und Lebenslage der Seelsorgesuchenden im seelsorglichen Prozess einer der beiden Aspekte stärker im Vordergrund stehen. Beide gehören zusammen und können in der Seelsorge nicht getrennt voneinander gesehen werden. Jede seelsorgliche Glaubenshilfe ist damit auch Lebenshilfe und jede Form der seelsorglichen Lebenshilfe ist auch Glaubenshilfe.

Was ist Seelsorge?

Kirchliche
Seelsorge als
Glaubens- und
Lebenshilfe

Unterschiedliche Lebenslagen benötigen unterschiedliche Zugänge in der Seelsorge. Deswegen muss Seelsorge persönlich und fachlich angemessen qualifiziert ausgeübt werden. Eine Grundform von Seelsorge ist die Form des Besuches, bei der Seelsorgerinnen und Seelsorger Menschen aufsuchen. Bei anderen Formen der Seelsorge sind es die Seelsorgesuchenden, die auf die Seelsorgerinnen und Seelsorger zugehen. Seelsorge kann im unmittelbaren persönlichen Kontakt stattfinden. Sie kann aber auch medial, z.B. über Telefon oder Internet vermittelt geschehen.

Angesichts der zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung der Lebenswelten definiert sich die Evangelische Kirche im Rheinland in ihrem eigenen Selbstverständnis als „seelsorgliche Kirche, nah am Wort Gottes und nah an den Menschen“. Gerade aus diesem Selbstverständnis heraus ist es ein herausragendes Kennzeichen von Kirche, für die Bewahrung und Entwicklung einer qualifizierten Seelsorge in den Gemeinden, Kirchenkreisen und auf der Ebene der Landeskirche Sorge zu tragen.

3. SEELSORGE UND EHRENAMT

Seelsorge ist vom evangelischen Verständnis her grundsätzlich der Auftrag aller getauften Glieder der christlichen Gemeinde.

Seelsorge als Auftrag der ganzen Gemeinde

In Umsetzung dieses Auftrages kann Seelsorge von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Kirche wahrgenommen werden.

Gespräche mit seelsorglichen Anteilen finden in allen kirchlichen Kontexten und Bezügen statt und können durch jedes Gemeindeglied wahrgenommen werden (Alltagseelsorge). Zusätzlich macht Kirche spezielle seelsorgliche Angebote, die auch eine spezielle Zurüstung der dort tätigen Mitarbeitenden verlangt. Eine solche Zurüstung ist für beruflich Mitarbeitende wie für ehrenamtlich Mitarbeitende notwendig.

Im Unterschied zu den Pfarrerinnen und Pfarrern, die über ein umfassendes theologisches Wissen verfügen, kann dies bei den Ehrenamtlichen nicht vorausgesetzt werden.

Der zweite Unterschied ist, dass Pfarrerinnen und Pfarrer umfassend für den Dienst in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Kirche ausgebildet sind.

Ehrenamtliche Seelsorge in speziellen Arbeitsfeldern

Ehrenamtliche, die den Dienst neben ihren anderen Aufgaben und beruflichen Tätigkeiten ausüben, werden speziell für ein bestimmtes Feld kirchlicher Arbeit ausgebildet und beauftragt.

Da die Anforderungen in dem Feld, für das die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge beauftragt werden, sich nicht grundsätzlich von den Anforderungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer unterscheiden, bietet die Kirche eine seelsorgliche Qualifizierung und Begleitung an, die es ehrenamtlich Mitarbeitenden ermöglicht, die notwendige seelsorgliche Grundhaltung und die erforderlichen seelsorglichen Kompetenzen für das spezielle kirchliche Arbeitsfeld zu erlangen.

Ehrenamt
braucht beruflich
Mitarbeitende

Zum Aufbau, zur Durchführung und Weiterentwicklung der Qualifizierung der Ehrenamtlichen bedarf es Ressourcen beruflich Mitarbeitender. Gerade die Aufgabe der Seelsorge wird von Einzelnen oft in Einzelsituationen wahrgenommen. Deswegen muss der gesamte Rahmen inklusive der Ausbildung, Fortbildung und Begleitung gut organisiert und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Finanzierung
der Arbeit
Ehrenamtlicher
in der Seelsorge

Diejenigen, die als Ehrenamtliche in bestimmten Feldern tätig sind, haben Anspruch auf Erstattung der notwendigen Auslagen.

Ehrenamtliche
Seelsorge
konzeptionell
verankern

Sinnvoll ist es, die ehrenamtliche Seelsorgearbeit in den Gemeinde-, Kirchenkreis- oder Institutionskonzepten einzuarbeiten, damit der Schwerpunkt „Seelsorge“ intern verankert und nach außen dokumentiert ist. Hinweise dazu gibt die Handreichung „Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken“.

4. KOMPETENZEN FÜR DIE SEELSORGE

Wer Menschen in ihren jeweiligen Lebenssituationen hilfreich seelsorglich begleiten will, braucht Kompetenzen. Mit Kompetenzen sind die Voraussetzungen gemeint, die erfüllt sein müssen, um eine seelsorgliche Aufgabe in einem bestimmten Feld angemessen ausfüllen zu können.

Seelsorge und Kompetenz

Die Person der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers ist ein entscheidender Wirkfaktor in der Seelsorge. Die Qualität einer seelsorglichen Beziehung hängt nicht zuletzt von der Entwicklung der Persönlichkeit der Seelsorgerinnen und Seelsorger und ihrer personalen Kompetenz ab.

Entwicklung der Person der Seelsorgerin bzw. des Seelsorgers

Damit sich Vertrauen in der Seelsorge bilden kann, ist es notwendig, dass die Seelsorgerin oder der Seelsorger lernt, sich mit ihrer oder seiner Person in die Begegnung mit den Seelsorgesuchenden einzubringen. Nur wenn die Seelsorgerin bzw. der Seelsorger als authentisch erlebt wird, wird sie oder er für das Gegenüber zu einer vertrauenswürdigen Person, mit der ein Gespräch über sehr persönliche Fragen und Probleme möglich ist.

Für eine fachliche und qualifizierte Seelsorge sind Kompetenzen erforderlich. Diese werden in der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung entwickelt.

Vier Grundkompetenzen

Im Vordergrund stehen hier:

- die geistliche Kompetenz
- die personale Kompetenz
- die kommunikative Kompetenz
- die ethische Kompetenz.

Neben die vier Grundkompetenzen tritt für die Vorbereitung auf das Arbeitsfeld zusätzlich

- die Feldkompetenz.

Ehrenamt
braucht beruflich
Mitarbeitende

Geistliche Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Menschen mit der Gegenwart und Kraft Gottes in Berührung zu bringen. Seelsorge baut auf die Wirklichkeit Gottes und das Wirken des Heiligen Geistes. Sie ist ein gemeinsamer Weg zur Gottesbegegnung.

In der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung bedeutet das Erlernen von geistlicher Kompetenz eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und der eigenen Sprachfähigkeit in Glaubensdingen. Persönliche Frömmigkeit und theologisches Verstehen auf der Grundlage der biblischen Tradition sind die Voraussetzungen für ein seelsorgliches Gespräch.

Geistliche Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, religiöse Fragen freimütig anzusprechen und dabei ein Gespür für den rechten Zeitpunkt zu haben. Entscheidend ist, dass dieses für die Seelsorgesuchenden auf angemessene und verständliche Weise geschieht.

Ziel der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung ist, dass die Lebenserfahrungen und Lebensfragen eines Menschen im Lichte der biblischen Botschaft gesehen und gedeutet werden können und die Bibel mit ihrer befreienden und tröstenden Botschaft hilfreich ins Gespräch eingebracht werden kann.

Zur Praxisausbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern gehören daher Erfahrungen mit Gebet, Beichte und Vergebung, der Kranken- oder Hausabendmahlfeier, der Segnung, der Salbung und der gemeinsamen Stille vor Gott. Geistliche Kompetenz entwickelt sich in der Kunst, diese kirchlichen Wege der Gottesbegegnung feinfühlig und angemessen in die seelsorgliche Begegnung zu integrieren.

Personale Kompetenz meint die Fähigkeit, in einer persönlichen und vertrauensvollen Weise mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen und dabei gleichzeitig die notwendige Distanz zu wahren.

Entwicklung
personaler
Kompetenz

Dazu gehört die Bereitschaft und Fähigkeit, eine seelsorgliche Beziehung aufzubauen und zu gestalten, dem anderen Menschen um seiner selbst willen zu helfen und die Seelsorge nicht für eigene Zwecke oder Zielvorstellungen zu missbrauchen. Zur **personalen Kompetenz** gehört reflektierte Lebenserfahrung. Zu den Zielen in der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung gehört es, dass die Auszubildenden ein Verständnis dafür entwickeln, welche Erfahrungen und Menschen eine prägende Wirkung auf ihre eigene Person hatten und haben. Auch der Umgang mit der eigenen Glaubensgeschichte, mit persönlichen Zweifeln und die persönliche Frömmigkeitspraxis werden bearbeitet.

Ebenso ist die Entwicklung der Fähigkeit, sich selbst mit seinen eigenen Stärken und Schwächen wahrzunehmen, Ausbildungsziel. Selbstwahrnehmung und Selbsterfahrung weisen den notwendigen Blick hinter die eigenen Fassaden. Das Unterscheidungsvermögen zwischen eigenen und fremden Erfahrungen und Problemen sind die Kennzeichen personaler Kompetenz in der Seelsorge. Ebenso ist der Respekt vor den unterschiedlichen individuellen Entscheidungen und Lösungswegen anderer Menschen ein Merkmal dieser Kompetenz. Deshalb sind die Offenheit für die Sichtweisen anderer und die Fähigkeit zur Selbstkritik Ziele der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung.

Zur **personalen Kompetenz** in der Seelsorge gehören die Entwicklung von Wertschätzung und Annahme des anderen Menschen. Nur wenn das Gegenüber sich auch mit seinen Kränkungen, Verletzungen und schambesetzten Erlebnissen respektvoll behandelt und akzeptiert fühlt, bietet die Seelsorge einen hilfreichen Schutzraum für die Verarbeitung dieser Erfahrungen und die persönliche Entwicklung.

Unter **kommunikativer Kompetenz** ist die Fähigkeit zu verstehen, Kontakt und Beziehung zu einem anderen Menschen herzustellen und zu gestalten. Seelsorge kann nur auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung zwischen den Beteiligten gelingen.

Die Voraussetzung für eine seelsorgliche Beziehung ist, dass sich die Seelsorgenden in die Menschen und ihr Erleben hineinversetzen können. Die Fähigkeit, sich in die Gefühle, Gedanken und die Lebenssituation der Seelsorgesuchenden hineinzuversetzen, wird in der Seelsorgeaus- und Seelsorgefortbildung gestärkt und verfeinert.

Zuhören und den Anderen wahrnehmen können sind notwendige Voraussetzungen für die Entwicklung von Feinfühligkeit.

Ziel der Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung ist es, andere verstehen zu lernen und sich selbst als Seelsorgerin oder Seelsorger verständlich auszudrücken. Das Verstehen eines anderen Menschen, seiner Lebens- und Erlebenswelt bedeutet, Zugang zu unbekanntem und fremden Welten zu suchen und mit den jeweiligen Gesprächspartnern zu einer gemeinsamen Sprache und einem gegenseitigen Verständnis zu finden.

Gerade interkulturelle Begegnungen sind eine besondere Herausforderung für die Seelsorgeaus- und Seelsorgefortbildung.

Zur **kommunikativen Kompetenz** gehört das Rechnen mit nichtbewussten Anteilen sowohl bei den Seelsorgesuchenden als auch aufseiten der Seelsorgerinnen und Seelsorger. Jeder Mensch bringt seine Lebensgeschichte und seine vergangenen Prägungen in eine neue Begegnung ein. Unbewusste Erinnerungen und Erfahrungen der eigenen Biografie können sich auf das Gegenüber in der Seelsorgesituation übertragen und zu Empfindlichkeiten oder Erwartungen führen, die unangemessen und verzerrt sind.

Ethische Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Menschen bei der Suche nach einer begründeten und verantwortbaren Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Entwicklung
ethischer
Kompetenz

Menschen suchen vom biblischen Zeugnis her in einer unübersichtlicher werdenden Welt nach Möglichkeiten eines verantwortlichen Handelns. Angesichts der Vielfältigkeit von Maßstäben und Normen steht die oder der Einzelne immer wieder in schwierigen Entscheidungssituationen vor der Aufgabe, eine verantwortbare Entscheidung zu finden und umzusetzen.

Die Seelsorgerin oder der Seelsorger kann Seelsorgesuchenden die Aufgabe der Entscheidungsfindung weder abnehmen noch ihre oder seine eigenen ethischen Normen und Maßstäbe zur Richtschnur machen. Vielmehr unterstützt sie oder er die Ratsuchenden bei ihren ethischen Reflexionsprozessen und stärkt deren ethische Urteilsfähigkeit.

Ziel der Seelsorgeaus- und Seelsorgefortbildung ist daher, dass Seelsorgende sich ihrer eigenen ethischen Normen bewusst werden. Sie lernen, ihre christlichen Maßstäbe gesprächsfähig einzubringen und entwickeln die Fähigkeit, sich im Interesse der Seelsorgesuchenden auch probeweise von ihren Normen zu distanzieren.

Um Orientierungsarbeit in der Seelsorge leisten zu können, benötigen Seelsorgende zugleich Fachwissen über die Prozesse einer ethischen Entscheidungsfindung. Dazu gehört, das Problem klar fixieren, Alternativen durchspielen und differenziert mit Kriterien für Verantwortung umgehen zu können.

Feldkompetenz bezeichnet ein spezielles Wissen und ein sicheres Bewegen in einem Arbeitsgebiet. Seelsorgende sollen die vier Grundkompetenzen in dem Arbeitsgebiet einbringen, und mit den spezifischen Themen, systemischen Eigenarten und kulturellen Besonderheiten des Arbeitskontextes vertraut sein.

Entwicklung der
Feldkompetenz

5. STRUKTUR UND ORGANISATIONSFORMEN EINER SEELSORGEBILDUNG FÜR EHRENTAMTLICHE

Struktur und Organisationsform

Diese Richtlinien unterscheiden zwischen Struktur der Seelsorgeausbildung und den möglichen Organisationsformen. Damit soll den unterschiedlichen Notwendigkeiten in den verschiedenen Arbeitsfeldern Rechnung getragen werden.

Struktur

Warum Modulsystem?

Die Struktur der Seelsorgeausbildung wird bestimmt durch die oben genannten Kompetenzen. Die Grundstruktur ist ein Modulsystem, weil es in den verschiedenen strukturierten Kirchenkreisen die grundsätzliche Möglichkeit eröffnet, dass beruflich Mitarbeitende die Ausbildung der Ehrenamtlichen flexibel durchführen.

Der Zugang von Ehrenamtlichen zu einer Mitarbeit in der Seelsorge kann sehr unterschiedlich sein. Manche bringen berufliche Vorerfahrungen mit, die als Kompetenz für die Seelsorge Voraussetzung sind. Andere bringen diese Vorerfahrungen nicht mit. Es kann in bestimmten Arbeitsfeldern angemessen sein, diese Menschen bei ihren Vorerfahrungen abzuholen, sie also nur in bestimmten Modulen zu schulen. So sind z.B. bei Psychotherapeuten in der Regel ausreichende kommunikative Kompetenzen vorhanden.

Organisationsformen

Wie bereits erwähnt lassen die Richtlinien offen, in welcher Organisationsform die Ausbildung von Seelsorge organisiert werden kann.

Mit Organisation der Ausbildung in einem **Modulsystem** ist gemeint, dass die Module, so wie sie in der Struktur benannt sind, einzeln von Interessenten aufeinander

aufbauend besucht werden können. Die Ausbildung kann also auch über einen längeren Zeitraum mit unterschiedlichen Teilnehmenden durchlaufen werden. Ggf. könnte die Ausbildung z.B. auch in verschiedenen Kirchenkreisen oder kooperierenden Kirchenkreisen durchgeführt werden. Dies kann den Bedürfnissen der Teilnehmenden bzw. von Kirchenkreisen entgegenkommen.

Mit einem **geschlossenen Kurs** ist gemeint, dass die gesamte Ausbildung und die Vermittlung der Kompetenzen in einer Gruppe stattfindet, die von Beginn bis zum Ende in einer festen Konstellation zusammen ist. Geschlossener Kurs

Allenfalls könnten danach Module stattfinden, in denen zusätzlich die feldspezifischen Kompetenzen vermittelt werden.

Die Organisation des Kurses als eine geschlossene Lerngruppe bietet sich besonders an, wenn man eine Gruppe von Teilnehmenden hat, die alle in einem Praxisfeld tätig werden.

Ein weiterer Grund für eine Organisation in einer festen Lerngruppe kann sein, dass man die Gruppe selbst als einen Schwerpunkt des Lernens nutzen möchte. Durch das längerfristige Zusammensein der Gruppe können vertrauensvollere und tiefere Beziehungen entstehen, die eine andere Art des Lernens und der persönlichen Reflexion ermöglichen.

Zeitliche Organisation

Unabhängig von der Organisation in einem Modulsystem oder einem geschlossenen Kurssystem können verschiedene zeitliche Organisationsformen gewählt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, innerhalb einer Ausbildungsorganisation verschiedene zeitliche Organisationsformen miteinander zu kombinieren.

Es ließe sich z.B. jeweils ein Modul in jeweils einem Wochenblock durchführen. So hätte die gesamte Seelsorgeausbildung fünf thematisch gegliederte Wochen. Wochenblöcke ggf. mit Übernachtung sind eine Form des Lernens, die ein intensives kontinuierliches Arbeiten in der Gruppe ermöglichen.

Wochenenden bieten den Vorteil einer relativ langen Arbeitsphase, wobei aber die Teilnehmenden, so sie berufstätig sind, keine Urlaubstage investieren müssen.

Abendangebote sind für Berufstätige gut planbar. Sie bieten den Vorteil kontinuierlicher Gruppenzusammenkünfte über den gesamten Ausbildungszeitraum, in dem parallele Praxisphasen sehr eng begleitet werden können.

Da die ehrenamtliche Seelsorgeausbildung auf ein Praxisfeld zielt, sollte frühzeitig parallel eine praktische Phase oder die Aufnahme der praktischen Arbeit vor Ort dazu gehören. Mit der praktischen Seelsorgearbeit der Ehrenamtlichen beginnt schon in deren Ausbildung und über den Zeitraum der Ausbildung hinaus die supervisorische Begleitung. In der Supervision werden die innere Haltung der Seelsorgerin und des Seelsorgers und deren/dessen Ethik anhand der auftretenden Fragen und Beispiele bearbeitet.

Zu einer Ausbildung, die nicht vor Ort durchgeführt wird, sollte die zukünftige Dienststellenleitung eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit der Aufgabe des Mentorats betrauen.

Die Aufgaben eines Mentors bzw. einer Mentorin könnten sein:

Er bzw. sie

- lädt die ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig zu Besprechungen ein, um Fragen, die am Einsatzort entstehen, zu klären
- gibt Informationen aus Einsatzort und Gemeinde

- organisiert den Einsatzrahmen für die Ehrenamtlichen (z.B. Absprachen mit Heim- und Stationsleitung)
- stellt sich für die Seelsorge an Ehrenamtlichen zur Verfügung
- sorgt für den Auslagenersatz der Ehrenamtlichen, der für die abgesprochene Arbeit entsteht.

Die ehrenamtliche Seelsorgeausbildung schließt mit einem Kolloquium ab. In dem Kolloquium sollen die Ehrenamtlichen die Möglichkeit haben, ihre erworbenen Kompetenzen beispielhaft dazustellen.

Führt ein Kirchenkreis eine Ausbildung durch, so verantwortet er auch das Kolloquium. Analog gilt dies für weitere Träger (z.B. Verbände oder regionale Kooperationen).

Führt die Landeskirche eine Ausbildung durch, so verantwortet sie auch das Kolloquium.

Über die Anerkennung von anderen Ausbildungen oder Ausbildungsteilen entscheidet das Leitungsgremium, das die Beauftragung ausspricht.

Der zeitliche Umfang einer Seelsorgeausbildung soll inkl. der Module, Praxisphasen, begleiteter Praxis, Supervision bei 150 Unterrichtseinheiten liegen.

Bei einer Organisation in Wochenblöcken kann man rechnen, dass man pro 5 Tage Woche gut 40 Unterrichtseinheiten untergebracht bekommt.

Die Organisation am Wochenende bietet die Möglichkeit, etwa 20 Unterrichtseinheiten unterzubringen.

Bei einer Organisation an Abenden kommt es darauf an, wie lange die Abende angesetzt werden.

6. FÜNF MODULE: KOMPETENZEN IN DER SEELSORGE

Standardisierung und Individualisierung

Eine Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Seelsorgearbeit bedarf einerseits einer Standardisierung und andererseits einer Individualisierung. Die Standardisierung legt fest, welche Kompetenzen durch die Fortbildung erreicht werden, während die Individualisierung von den mitgebrachten Befähigungen der Ehrenamtlichen und örtlichen Eigenheiten ausgeht. Mit der Standardisierung und Festlegung der Kompetenzen wird eine Vergleichbarkeit in der Landeskirche hergestellt, die Qualität und Vereinfachung der Ausbildung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger sichert.

Praxisbegleitende Qualifizierung

Ehrenamtliche werden für die Seelsorge in einem konkreten Arbeitsfeld ausgebildet. Die Ausbildung bereitet die Ehrenamtlichen auf dieses konkrete Arbeitsfeld vor und ermöglicht erste Praxiserfahrungen und begleitet diese.

Der Einsatzort sollte zu Beginn der Ausbildung klar sein oder schnell klar werden, damit die Erfahrungen reflektiert in die Arbeit aufgenommen werden können.

Die für das Einsatzgebiet zuständige kirchliche Ebene oder Institution trägt die Verantwortung für die Klärung der Rahmenbedingungen für den Einsatz der auszubildenden Ehrenamtlichen.

Seelsorgekompetenz erlangen

Ziel der Ausbildung für Ehrenamtliche ist, dass sie die in Kapitel 4 beschriebenen Kompetenzen erlangen, sowie sich in einem bestimmten Bereich Feldkompetenz und rechtliche Kenntnisse erwerben.

An dieser Stelle sind die Kompetenzbereiche in der Reihenfolge aufgezählt, wie die Schulung innerhalb einer Seelsorgeausbildung für Ehrenamtliche sinnvoll erscheint.

Das bedeutet für die einzelnen Kompetenzbereiche:

Kommunikative Kompetenz und Fertigkeiten der Gesprächsführung

Im Rahmen der Entwicklung der kommunikativen Kompetenz sind folgende Ziele anzustreben: Beziehung und Kommunikation im Seelsorgegespräch

Die ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger

- sollen das Gehörte für sich reflektieren,
- können sich in die Gefühle, Gedanken und Lebenssituation des Gegenübers hineinversetzen,
- können das Gehörte auf der Gefühlsebene wiedergeben,
- können eigene Anteile in dem Gehörten erkennen,
- können Sach- und Beziehungsebene benennen,
- kennen Haltungen und Verhaltensweisen, die eine Beziehung und ein Gespräch fördern oder stören,
- können biblische oder Glaubensbilder und -aussagen in das Gespräch einbringen.

Geistliche Kompetenz und theologische Grundlagen

Im Rahmen der Entwicklung der geistlichen Kompetenz sind folgende Ziele anzustreben: Meinen Glauben ins Gespräch bringen

Die ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger

- können ihre eigene Glaubensüberzeugungen verbal ausdrücken,
- können ihren Glauben, ihre Theologie im Gespräch (insbesondere bei Schuld, Vergebung und Theodizee) einbringen,
- können den Glauben anderer akzeptieren,
- können Bibel und Gesangbuch als Hilfen nutzen,
- können mit Sterben, Tod, Trauerprozessen umgehen,
- können Lebenssituationen aus Glaubenssicht sehen,
- können Stille, Gebet und Segen sowie weitere Rituale anbieten.

Ethische Kompetenz und rechtliches und psychologisches Grundwissen

Werte, christliche Maßstäbe, Rechtskenntnisse und psychologisches Grundwissen

Im Rahmen der Entwicklung der ethischen Kompetenz sind folgende Ziele anzustreben:

Die ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger

- können ihre Werte im Zusammenhang mit dem biblischen Zeugnis erklären,
- können mit den Werten und Haltungen anderer umgehen,
- können ihr Affekterleben und subjektives Empfinden in der Beziehung reflektieren und mit dem Gegenüber Kontakt halten,
- wissen um Persönlichkeitsstrukturen,
- wissen um Formen psychischer Erkrankung von Menschen,
- erkennen ihre Grenzen in der Seelsorgearbeit,
- wissen über die rechtlichen Grundlagen der Ausübung der Seelsorge Bescheid.

Personale Kompetenz

Meine Biographie, Identität, Rolle, Ehrenamt

Im Rahmen der Entwicklung der personalen Kompetenz sind folgende Ziele anzustreben:

Die ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger

- können Auskunft über ihre Biografie aus soziologischer wie religiöser Blickrichtung geben,
- erkennen, dass in ihrem Leben die Qualität von Beziehungen Einfluss auf ihre Identitätsbildung hatte,
- nutzen die Selbstreflexion zur Erweiterung der eigenen Handlungsfähigkeit,
- wissen um ihre Stärken und Schwächen,
- können andere mit deren Stärken und Schwächen akzeptieren,

- können mit Nähe und Distanz in der Beziehung kontrolliert umgehen,
- unterscheiden eigene und fremde Erfahrungen und deren Bewertungen,
- sind fähig zur Selbstkritik und zum Umgang mit Kritik von außen,
- können die Grenzen ihrer Rolle einhalten.

Feldkompetenz

Die vier Grundkompetenzen werden um fachspezifische Kompetenzen erweitert, die für das Arbeitsgebiet des ehrenamtlichen Einsatzes wichtig, sinnvoll und nötig sind.

Folgende Kompetenzen sind anzustreben:

Die ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger

- können über die Institution ihres Einsatzortes Auskunft geben,
- wissen von den beruflichen Anforderungen der beruflich Beschäftigten,
- können ihre ehrenamtliche Arbeit der beruflichen zuordnen,
- wissen um die in dem Einsatzort häufig entstehenden Fragestellungen, wie z.B. bei Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen oder Bewohnern und haben diese für sich durchdacht,
- kennen Rituale für das Arbeitsfeld und können sie anwenden,
- können mit den vier Grundkompetenzen in dem speziellen Einsatzgebiet umgehen.

7. BEAUFTRAGUNG DER EHRENAMTLICHEN

Aufgabenfeld Ehrenamtliche werden nur für ein bestimmtes Aufgabenfeld beauftragt.

Voraussetzung für die Beauftragung zur Seelsorge unter dem Schutz des Seelsorgeheimnisgesetzes ist:

1. eine Ausbildung nach diesen Richtlinien,
2. ein erfolgreich absolviertes Kolloquium,
3. ein Beschluss des Leitungsgremiums des bestimmten Aufgabenfeldes.

Sollte das Kolloquium nicht von dem kirchlichen Gremium durchgeführt worden sein, das die Ausbildung verantwortet hat, ist ein zusätzliches Gespräch mit der Leitung des beauftragenden Gremiums erforderlich.

Der Antrag auf Beauftragung wird von der oder dem für das bestimmte Aufgabenfeld pastoral Zuständigen gestellt.

Die Beauftragung erfolgt durch das zuständige Leitungsgremium des Aufgabenfeldes.

Grundlage für die Beauftragung sind:

Das Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgeheimnisses.

Die Aussprache der Beauftragung erfolgt in einem Gottesdienst. Dieser Gottesdienst sollte entweder im Aufgabenfeld erfolgen oder wenn z.B. ein Kurs beauftragt wird, sollte die Gemeinde oder Gemeinschaft des Beauftragungsfeldes zu dem Gottesdienst eingeladen werden.

Die Beauftragung ist von Seiten des Trägers zu beenden, wenn der Grund der Beauftragung (Arbeit in einem konkreten Seelsorgefeld) entfällt. Sie kann ebenfalls beendet werden, wenn gewichtige persönliche oder fachliche Gründe vorliegen, die einem Auftrag zur Seelsorge in einem konkreten Arbeitsgebiet entgegenstehen.

Diese Gründe können sich auf die Mitarbeit im Team oder in der Institution, die Fachlichkeit der Arbeit oder das Verhalten gegenüber der entsendenden Stelle beziehen. Über die Beendigung entscheidet das zuständige Leitungsgremium nach einem Gespräch mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter.

Die Beendigung der Beauftragung ist der ehrenamtlichen Mitarbeiterin, dem ehrenamtlichen Mitarbeiter schriftlich mitzuteilen. Eine Entpflichtung von der Tätigkeit sollte im Regelfall im Rahmen eines Gottesdienstes stattfinden.

Die dienstlich Verantwortlichen führen eine Liste der zur Seelsorge beauftragten Ehrenamtlichen. Die Superintendentinnen und Superintendenten betroffener Kirchenkreise erhalten eine Kopie.

Die Liste ist so zu führen, dass sie neben den Kontaktdaten das Aufgabenfeld, das Datum der Beauftragung und ggf. das Ende der Beauftragung vermerkt.

Außerdem werden mit dieser Liste jeweils eine Kopie der Bescheinigung über die Ausbildung und eine Bescheinigung über den Erfolg des Kolloquiums aufbewahrt.

Da mit Ende der Beauftragung die Pflicht zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses für die Zeit der Beauftragung nicht erlischt, dürfen die Daten erst mit Bekanntwerden des Todes des Beauftragten gelöscht werden. Die ehemaligen Beauftragten können auch in einer separaten Liste ehemaliger Beauftragter geführt werden.

8. FORTBILDUNG, SUPERVISION UND BEGLEITUNG VON EHRENAMTLICHEN IN DER SEELSORGE

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit Ehrenamtlicher in der Seelsorge gehören kontinuierliche Begleitung, Supervision und Fortbildung.

Seelsorgefortbildung

Die kirchlichen Ebenen, die die Ausbildung Ehrenamtlicher vornehmen, bieten für diese auch Fortbildungen an. Dies kann in Regionen und über die Landeskirche organisiert werden. Fortbildungen sind auf die speziellen Einsatzgebiete wie auf die grundlegenden Kompetenzen zu beziehen. Sie können in Fortbildungstagen, Workshops, Einzelveranstaltungen und Seminarreihen konzipiert werden. Ehrenamtliche in der Seelsorge sind auf die Fortbildungen hinzuweisen. Sie verpflichten sich, an Fortbildungen teilzunehmen.

Seelsorge für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Ehrenamtliche in der Seelsorge bedürfen auch der Begleitung in eigenen kritischen Lebenssituationen. Die kirchliche Ebene, für die sie tätig sind, bietet ihnen an, selbst Seelsorge in Anspruch zu nehmen.

Supervision für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Die Supervision Ehrenamtlicher in der Seelsorge gehört zum Standard des seelsorglichen Dienstes. Die Reflexion des eigenen Handelns und der seelsorglichen Beziehungen sorgt für die fachliche und persönliche Entwicklung und die Unterstützung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Supervision wird durch fachlich qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren wahrgenommen. Eine entsprechende Fachkompetenz und eigenes Vertrautsein mit seelsorglichen Prozessen in kirchlichen Aufgabengebieten sind notwendig.

9. NACHWORT

Diese Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Seelsorge wurden vom Seelsorgeausschuss der Evangelischen Kirche im Rheinland erstellt und von der Kirchenleitung als verbindlich beschlossen.

Wir gehen davon aus, dass diese Richtlinien nicht statisch so bleiben werden, sondern in nicht festgelegten Abständen auch einer Überarbeitung bedürfen.

Aus diesem Grund wünschen wir uns Rückmeldungen zu den Erfahrungen, die Sie mit diesen Richtlinien machen.

Wir möchten die Erfahrungen und Rückmeldungen gerne aufnehmen. Bitte senden Sie diese an unsere Mailadresse:

seelsorge@ekir.de

Die Handreichung und eine Präsentation zu der Handreichung „Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken“, die diesen Richtlinien zu Grunde liegt, finden Sie unter der Internetadresse:

www.ekir.de/handreichung-seelsorge

Diese Richtlinien finden Sie im Internet unter der Adresse:

www.ekir.de/richtlinien-seelsorge-ehrenamt

ANHANG 1

Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG)

Vom 28. Oktober 2009

(ABl. EKD 2009 S. 352)

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz aufgrund des Artikels 10 Absatz 1 und des Artikels 10 a Absatz 2 der Grundordnung¹ der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

I. Grundsätze

§ 1 Regelungsbereich

Dieses Kirchengesetz dient dem Schutz der in der Evangelischen Kirche in Deutschland, deren Gliedkirchen sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ausgeübten Seelsorge. Dieses Kirchengesetz soll damit auch zur Klärung des Begriffs der Seelsorge im staatlichen Recht beitragen, insbesondere in den Prozessordnungen und im Recht der Gefahrenabwehr.

§ 2 Schutz des Seelsorgegeheimnisses

- (1) Seelsorge im Sinne dieses Gesetzes ist aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. Sie gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit. Seelsorge ist für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, unentgeltlich.
- (2) Die förmliche Beichte gilt als Seelsorge im Sinne des Absatzes 1.
- (3) Unbeschadet des Auftrags aller Getauften, Seelsorge zu üben, betraut die Kirche einzelne Personen mit einem besonderen Auftrag zur Seelsorge.

¹ Nr. 100.

- (4) Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.
- (5) Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen. Für kirchliche Mitarbeitende gehört es zu den dienstlichen Pflichten. Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

II. Der Dienst in der Seelsorge

§ 3 Besonderer Auftrag zur Seelsorge

- (1) Besonders mit der Seelsorge beauftragt sind ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Ordination sowie der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Pfarrdienstrechtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.
- (2) Weitere Personen können von der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen nach deren jeweiliger Ordnung und nach Maßgabe dieses Gesetzes zur ehren-, neben- oder hauptamtlichen Wahrnehmung einen bestimmten Seelsorgeauftrag erhalten.

§ 4 Voraussetzungen für die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags

- (1) Einen bestimmten Seelsorgeauftrag nach § 3 Absatz 2 kann erhalten, wer
 - a. nach Maßgabe des § 5 eine Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag erfolgreich abgeschlossen hat,
 - b. sich persönlich und fachlich als geeignet erweist und
 - c. die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er das Seelsorgegeheimnis wahrt.
- (2) Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform.

- (3) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

§ 5 Ausbildung

- (1) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt werden soll, sind in einer Ausbildung insbesondere zu befähigen, aus dem christlichen Glauben heraus andere Menschen zu unterstützen, zu begleiten, ihnen Lösungswege in seelischen Krisen aufzuzeigen und ihnen Trost und Hoffnung zu vermitteln.
- (2) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse tragen dafür Sorge, dass die Ausbildung nach vergleichbaren Standards erfolgt. Die Ausbildung umfasst
 - a. theologische Grundlagen,
 - b. Grundlagen der Psychologie,
 - c. Fertigkeiten der Gesprächsführung,
 - d. rechtliche Grundlagen der Ausübung der Seelsorge.
- (3) Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

§ 6 Wahrnehmung des bestimmten Seelsorgeauftrags

- (1) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt worden ist, sind in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. Sie sind zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet.
- (2) Sie sind bei der Ausübung dieses Dienstes an Schrift und Bekenntnis sowie die kirchliche Ordnung gebunden.
- (3) Sie unterliegen der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle. Das Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden.

§ 7 Schutz und Begleitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger

- (1) Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen unabhängig von der Art ihres Auftrags oder ihres Dienstverhältnisses unter dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorge der Kirche.
- (2) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sorgen für eine angemessene Begleitung und Fortbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

§ 8 Widerruf des Seelsorgeauftrags

Der gemäß § 3 Absatz 2 erteilte Seelsorgeauftrag ist von der erteilenden Stelle zu widerrufen, wenn seine Voraussetzungen nicht vorliegen oder nachträglich entfallen oder wenn die Seelsorgerin oder der Seelsorger erheblich gegen ihr oder ihm obliegende Pflichten verstößt.

III. Äußerer Schutz des Seelsorgegeheimnisses

§ 9 Grundsatz

Bei der Seelsorge ist dafür Sorge zu tragen, dass die geführten Gespräche vertraulich sind und nicht von Dritten mitgehört werden können.

§ 10 Seelsorge in gewidmeten Räumen

Für die Wahrnehmung des Seelsorgeauftrags können besonders zu diesem Zweck Räume gewidmet werden. Deren Widmung richtet sich nach den Vorschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.

§ 11 Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln

Soweit Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln ausgeübt wird, haben die jeweilige kirchliche Dienststelle oder Einrichtung und die in der Seelsorge tätige Person dafür Sorge zu tragen, dass die Vertraulichkeit in höchstmöglichem Maß gewahrt bleibt.

§ 12 Umgang mit Seelsorgedaten

Beim Umgang mit Seelsorgedaten jeglicher Art ist sicherzustellen, dass kirchliche und staatliche Bestimmungen zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses und die Anforderungen des kirchlichen Datenschutzrechts beachtet werden.

IV. Schlussvorschriften

§ 13 Übergangsregelung

Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes seinen Anforderungen entsprechend bereits erteilte bestimmte Seelsorgeaufträge bleiben bestehen. Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der Seelsorge tätig sind und die Eignung dazu anderweitig erworben haben, kann ein Seelsorgeauftrag gemäß § 3 Absatz 2 erteilt werden.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die Evangelische Kirche in Deutschland am 1. Januar 2010 in Kraft.
- (2) Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die jeweilige Gliedkirche oder den jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft, nachdem diese oder dieser die Zustimmung erklärt hat. Die Zustimmung ist jederzeit möglich. Den Zeitpunkt, zu dem dieses Kirchengesetz in den jeweiligen Gliedkirchen oder dem jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft tritt, bestimmt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung².
- (3) Die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können dieses Kirchengesetz jederzeit je für ihren Bereich außer Kraft setzen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt durch Verordnung fest, dass und zu welchem Zeitpunkt das Kirchengesetz jeweils außer Kraft getreten ist.

² Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat dem Seelsorgegeheimnisgesetz am 13. Januar 2011 zugestimmt. Der Rat der EKD hat das Seelsorgegeheimnisgesetz für die Evangelische Kirche im Rheinland zum 1. August 2011 in Kraft gesetzt (ABl. EKD S. 149).

ANHANG 2

Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisverordnung – SeelGV)

Aufgrund von § 2 Abs. 5 und § 5 Abs. 3 des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisgesetz – SeelGG) vom 28.10.2009 (ABl. EKD 2009, S. 352), für die Evangelische Kirche im Rheinland in Kraft seit dem 01.08.2011 (ABl. EKD 2011, S. 149), erlässt die Kirchenleitung folgende Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisverordnung – SeelGV):

§ 1 Voraussetzungen

Einen bestimmten Seelsorgeauftrag kann erhalten, wer eine Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag erfolgreich abgeschlossen hat, sich persönlich und fachlich als geeignet erweist und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er das Seelsorgeheimnis wahrt.

Personen, die einen bestimmten Seelsorgeauftrag erhalten, müssen grundsätzlich der Evangelischen Kirche angehören. Ausnahmen im Einzelfall kann das Gremium, welches das Seelsorgefeld verantwortet, regeln.

§ 2 Antragsverfahren

Die Beauftragung wird von der oder dem pastoral Zuständigen, in deren oder dessen Bereich der Dienst ausgeübt wird, bei dem Gremium, welches das Seelsorgefeld verantwortet, beantragt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Kurz-Konzeption, wie der Dienst ausgeübt werden soll,
2. ein von der oder dem Vorgeschlagenen verfasster Lebenslauf und ein Lichtbild,
3. eine Bescheinigung über die Kirchenmitgliedschaft,
4. der Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag,
5. eine Erklärung der oder des Vorgeschlagenen, dass sie oder er bereit ist, sich beauftragen zu lassen, das Seelsorgeheimnis zu wahren und die kirchliche Ordnung zu beachten.

§ 3 Ausbildung

Die Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag umfasst:

1. theologische Grundlagen,
2. Grundlagen der Psychologie,
3. Fertigkeiten der Gesprächsführung und
4. rechtliche Grundlagen der Ausübung der Seelsorge.

Die Ausbildung wird durch das Gremium, welches das Seelsorgefeld verantwortet, unter Beachtung der Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag in der Evangelischen Kirche im Rheinland, geregelt.

§ 4 Kolloquium

Die Ausbildung endet mit einem Kolloquium. Das Kolloquium wird von dem Gremium, welches das Seelsorgefeld verantwortet, organisiert. In dem Kolloquium soll die oder der Auszubildende nachweisen, dass sie oder er ausreichende Seelsorgekenntnisse erworben hat und in der Lage ist, diese in der Praxis anzuwenden. Die Schlussbeurteilung besteht in der Feststellung, ob sie oder er zur Wahrnehmung eines bestimmten Seelsorgeauftrags persönlich und fachlich geeignet ist.

§ 5 Anerkennung von gleichwertigen Qualifikationen

Von dem Erfordernis der §§ 3 und 4 kann abgesehen werden bei Absolventinnen und Absolventen einer gleichwertigen Qualifikation. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft das Landeskirchenamt.

§ 6 Beauftragung

Das Gremium, welches das Seelsorgefeld verantwortet, entscheidet über die Beauftragung. Die Beauftragung wird in einem Gottesdienst ausgesprochen. Die Beauftragung wird der oder dem örtlich zuständigen Superintendentin oder Superintendenten mitgeteilt.

In den Fällen, in denen mehrere Kirchenkreise ein Seelsorgefeld verantworten, ist unter den Kirchenkreisen festzulegen, welche Superintendentin oder welcher Superintendent zuständig ist.

§ 7 Ehrenamtlicher und beruflicher Dienst

Der Dienst der Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag ist ehrenamtlich, sofern er nicht bei beruflich Mitarbeitenden als Teil ihres Beschäftigungsverhältnisses und im Rahmen ihres Arbeitsfeldes durch die Dienstanweisung geregelt ist. Auslagen sind zu erstatten.

§ 8 Aufsicht und Mentorat

Personen, denen ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt worden ist, unterliegen der Fachaufsicht einer von dem Gremium, welches das Seelsorgefeld verantwortet, benannten Person. Die oder der für den Seelsorgebereich pastoral Zuständige begleitet den Dienst der Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag und soll sie zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anhalten.

§ 9 Seelsorgehelferinnen und Seelsorgehelfer

Seelsorgehelferinnen und Seelsorgehelfer, die keinen eigenständigen Auftrag zur Seelsorge haben, müssen dem für das Seelsorgefeld pastoral Zuständigen zugeordnet werden.

§ 10 Beendigung des Seelsorgeauftrags

Der Seelsorgeauftrag endet bei Personen, die ihren Seelsorgeauftrag nicht mehr wahrnehmen können oder wollen. Er endet spätestens mit Vollendung des 75. Lebensjahres der beauftragten Person.

Die Beendigung oder der Widerruf des Seelsorgeauftrags nach dem Seelsorgeheimnisgesetz wird durch Beschluss des zuständigen Gremiums festgestellt.

Die Verpflichtung zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgeheimnisses gilt auch nach Beendigung oder Widerruf des Seelsorgeauftrags.

§ 11 Schlussbestimmung

Die Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

ANHANG 3

Handreichung für die Seelsorgeausbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden nach den Richtlinien der EKiR

Einen praktisch erprobten und theoretisch aufbereiteten Kursdurchgang mit allen erforderlichen Materialien für die vier Grundmodule (Kommunikative, Geistliche, Ethische und Personale Kompetenz) und das Aufbaumodul Altenseelsorge nach den 2013 erschienenen „Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag in der Evangelischen Kirche im Rheinland“, finden Sie in der Handreichung zur Ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung von Pfarrer Harald Bredt, Seelsorgefortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche im Kirchenkreis Düsseldorf, Supervisor, stellvertretender Vorsitzender des Seelsorgeausschusses in der Rheinischen Landeskirche, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Eberhard Hauschildt, die das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Nordrhein im Sommer 2014 veröffentlicht.

Auszüge aus der Handreichung für die Seelsorgeausbildung ehrenamtlicher Mitarbeitenden nach den Richtlinien der EKiR

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort von Prof. Dr. Eberhard Hauschildt

- 1. Einleitung: Ein erprobtes Modell aus dem Kirchenkreis Düsseldorf**
 - 1.1 „Gepflanzt an Wasserbächen“ – Seelsorgeausbildung für Ehrenamtliche
 - 1.2 Der Neustart in Düsseldorf
 - 1.3 Alltagsseelsorge
 - 1.4 Qualifizierung und Stärkung
 - 1.5 Hilfen der Landeskirche

- 2. Grundlegendes zur Konzeption einer Seelsorgeausbildung Ehrenamtlicher**
 - 2.1 Seelsorgliches Handeln
 - 2.2 Seelsorge und Mission
 - 2.3 Seelsorgeverständnis
 - 2.4 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Seelsorge
 - 2.5 Voraussetzung zur Mitarbeit
 - 2.6 Bewerbung zur Mitarbeit
 - 2.7 Mitarbeiter/in im Ehrenamt finden ihren Einsatzort
 - 2.8 Seelsorgliche Arbeitsgebiete für Ehrenamtliche
 - 2.9 Synergieeffekte in der modularen Seelsorgeausbildung Ehrenamtlicher

3. Der Rahmen der Ausbildung

3. A) Harte Planungsdaten

- 3.1 Klarheit über Leitung und Referent/innen
- 3.2. Der Ort
- 3.3. Medien
- 3.4. Planung der Ausbildungszeiten
- 3.5. Die Kosten
- 3.6. Qualitätskriterien, -indikatoren und ihre Messbarkeit in der Seelsorgeausbildung

3. B) Weiche Planungsdaten

- 3.7 Das Auswahlgespräch
- 3.8 Zwischeneinsteiger im modularen System
- 3.9 Das Ende der Fortbildung
- 3.10 Nach dem Ende der Fortbildung

4. Der Aufbau der Ausbildung

- 4.1 Ziele, Standards und Kompetenzen
- 4.2 Beziehungsfelder in der Seelsorgeausbildung
- 4.3 Arbeitsraster von Kompetenzen und Beziehungsfeldern für die Seelsorgeausbildung Ehrenamtlicher
- 4.4 Der Aufbau der Seelsorgeausbildung für Ehrenamtliche im Überblick
- 4.5 Ausbildungszeiten im Überblick
- 4.6 Schaubild des Ausbildungsganges
- 4.7 Allgemeine Hinweise zum Aufbau der Module
- 4.8 Das Lerntagebuch oder das Portfolio zur Ausbildung

5. Das „Vormodul“ Motivationsklärung in der ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung

- 5.1 Vorüberlegungen
- 5.2 Kompetenzen und Ziele
- 5.3 Aufbau des Moduls
- 5.4 Besonderheiten

6. Das Grundmodul „Kommunikative Kompetenz“ und Fertigkeiten der Gesprächsführung (6–10 gleicher Aufbau wie bei 5)

- 7. Das Grundmodul „Geistliche Kompetenz“ und theologische Grundlagen**
- 8. Das Grundmodul „Ethische Kompetenz“ und rechtliches und psychologisches Grundwissen**
- 9. Das Grundmodul „Personale Kompetenz“**
- 10. Das Schwerpunktmodul ‚Feldkompetenz Altenseelsorge‘**
- 11. Der Abschluss der modularen Ausbildung**
 - 11.1 Vorüberlegungen
 - 11.2 Modul Abschluss der ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung
 - 11.3 Das Abschlussgespräch/Kolloquium
 - 11.4 Ablauf eines Abschlussgespräches
 - 11.5 Besonderheiten
- 12. Die Einführung der Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen an dem Einsatzort**
 - 12.1 Vorüberlegungen
 - 12.2 Einführungsvorbereitungen
 - 12.3 Einführung
 - 12.4 Nachfeier
- 13. Die Begleitung und Fortbildung über den Abschluss hinaus**
 - 13.1 Kompetenzen erhalten
 - 13.2 Fortbildungen anderer Träger
- 14. Hinweise zur Veröffentlichung**
 - 14.1 Gebrauch
 - 14.2 Materialsammlung
 - 14.3 Quellen
- 15. Materialblätter und Kopiervorlagen**
- 16. Abschlussbemerkungen**
 - 16.1. Verfasser
 - 16.2. Dank
 - 16.3. Rückmeldungen

Geleitwort von Prof. Dr. Eberhard Hauschildt

Das ist ein Buch, das nötig und wichtig ist für die Seelsorge in der evangelischen Kirche. Denn Seelsorge durch Ehrenamtliche stellt eine zentrale Säule dessen dar, was eine seelsorgliche Kirche ausmacht.

Man fragt sich eigentlich eher, warum es dieses Buch erst jetzt gibt. Schon vor fast 500 Jahren hat die Reformation den biblischen, den tröstenden und aufbauenden Charakter des christlichen Glaubens wieder stark gemacht. Und sie hatte bereits mit der Vorstellung aufgeräumt, als wäre Seelsorge nur etwas für die Pfarrer/Priester, bzw. wie wir heute formulieren würden: für die hauptberuflichen Experten. Und ebenfalls ist schon seit über 2000 Jahren deutlich: Gute Seelsorge hat etwas von dem Charakter einer Beziehung wie unter Freunden auf Augenhöhe. Dass Seelsorge Ehrenamtliche braucht, wurde vor rund 120 Jahren bereits formuliert. Im 20. Jahrhundert entstand, vor allem mit der Seelsorgebewegung ab den 1970er Jahren, eine erste organisierte und bewusste Ausbildung von Ehrenamtlichen in der Telefonseelsorgesorge, der Krankenhausseelsorge; es wurden auch erste wenige methodische Bücher zur Ausbildung für das helfenden Gespräch im gemeindlichen Besuchsdienst aufgelegt. Das Buch steht insofern in einer deutlichen Tradition. ...

1. Einleitung: Ein erprobtes Modell aus dem Kirchenkreis Düsseldorf

... Der Aufbau der Düsseldorfer Ausbildung Ehrenamtlicher im Feld Altenarbeit wird schon modularisiert nach den vier Grundkompetenzen durchgeführt. Als fünftes größeres Modul ist die Feldkompetenz Altenseelsorge dazu genommen. Die Rheinischen Richtlinien ermöglichen Synergieeffekte in der Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher, die erst in Zukunft ihre Wirkung entfalten werden. Denn die vier Grundkompetenzen könnten die Grundlagenausbildung für viele ehrenamtliche Aus- und Fortbildungen im Bereich der Seelsorge werden, auf das jeweils das Modul gesetzt wird, das die jeweils benötigte Feldkompetenz im Zentrum hat. ...

3. Der Rahmen der Ausbildung

3.3 Qualitätskriterien, -indikatoren und ihre Messbarkeit in der Seelsorgeausbildung

Damit die Ausbildung der Ehrenamtlichen in einem Seelsorgefeld gelingt ist es sinnvoll, den Prozess mit Hilfe von Qualitätskriterien, Qualitätsindikatoren und deren erfolgter Überprüfung (Messbarkeit) zu begleiten.

Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren	Messbarkeit
Die Planung ist gut, wenn...	Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn...	Dies ist zu messen...
<ul style="list-style-type: none"> – Die Organisation (Räume, Medien, Pausen u.a.) verabredet ist. – konkrete Erwartungen, Ziele und Methoden der Seelsorgeausbildung abgeklärt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> – die Rahmenbedingungen vor Beginn der Veranstaltung erfüllt sind. – den Teilnehmer/innen die Ziele der Seelsorgeausbildung bekannt sind und eine Ablaufplanung erstellt ist. 	<ul style="list-style-type: none"> – am pünktlichen Erscheinen des Veranstalters, an den zu gebrauchenden vorhandenen Medien, an der Sitzordnung. – am Anteil der Nachfragen (viel – wenig) zu Zielen und Ablauf.

Der Einstieg ist gelungen, wenn...	Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn...	Dies ist zu messen...
<ul style="list-style-type: none"> – Begrüßung und Andacht vorbereitet und zeitlich und inhaltlich eingeplant sind. 	<ul style="list-style-type: none"> – Begrüßung und Andacht stattfindet. 	<ul style="list-style-type: none"> – am Zuhören und Mitsingen der Teilnehmer/innen.
<ul style="list-style-type: none"> – Planung, zeitlichen Raster, Inhalt, Kompetenzerwartung verdeutlicht werden (Verlaufstransparenz). 	<ul style="list-style-type: none"> – die Planung in übersichtlicher Form präsentiert und mit den Interessen der Teilnehmerinnen abgeglichen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – an der Visualisierung und Markierung der gemeinsam beschlossenen Veränderungen.
<ul style="list-style-type: none"> – Rollen und Verantwortungen festgelegt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnehmer/innen bereit sind, auf der verabredeten Grundlage mitzuarbeiten. 	<ul style="list-style-type: none"> – an der Aufgabenerfüllung des Veranstalter und der Teilnehmer/innen.

Die Arbeitsphase ist gut, wenn...	Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn...	Dies ist zu messen...
– Material und Methoden zur Zielerreichung passend sind.	– Teilnehmer/innen setzen sich mit dem Problem/der Aufgabe intensiv auseinander.	– an Anzahl der Rückfragen bezüglich der Aufgabenstellung, Bearbeitung mit dem bereitgestellten Material, Pünktlichkeit bei Absprachen.
– die Teilnehmer/innen eine Sicht-, Handlungsweise oder Kompetenz kennen lernen, die sie in Seelsorgegesprächen einsetzen können.	– Teilnehmer/innen diese Sicht- oder Handlungsweise beispielhaft erproben und gegenseitig Feedback geben können.	– an der erfolgreichen Überprüfung der anvisierten Kompetenzen.
	– Aufgaben zur Einübung von Kompetenzen eingesetzt werden.	

Qualitätskriterien	Qualitätsindikatoren	Messbarkeit
Der Abschluss ist gelungen, wenn...	Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn...	Dies ist zu messen...
– eine klare Absprache für die weitere Arbeit erfolgt (für Inhalte, Personen, Termine).	– die Teilnehmer/innen konkrete Umsetzungsschritte festlegen.	– am Grad der Konkretisierung.
– eine Evaluation der Seelsorgeausbildung eingeplant ist.	– die Teilnehmer/innen ihre Erwartungen und Erfolge festhalten können und Rückmeldungen zum inhaltlichen und methodischen Verlauf der Seelsorgeausbildung und des erwartenden Ertrages für die praktische Arbeit äußern können.	– am Einsatz von Evaluationsverfahren und der Bereitschaft der Teilnehmer/innen daran teilzunehmen.
– Reflexion des Leitungsteams eingeplant ist.	– ein Leitungsnachgespräch stattfindet.	– am Nachgespräch der Leitung und den festzuhaltenden Veränderungen für die weitere Planung von Seelsorgeausbildungseinheiten.

4. Aufbau der Ausbildung

4.1. Ziele, Standards und Kompetenzen

... Folgende **Ziele einer Seelsorgeausbildung für ehrenamtliche Mitarbeitende** werden angestrebt: Ehrenamtliche Mitarbeitende können

- zentralen Fragen des Glaubens und der Religion durchdenken,
- symbolisches und liturgisches Handeln (beten, singen, segnen) einsetzen,
- unbefangen und vorurteilsfrei Kontakt aufnehmen und auch mit Fremden und Fremdes akzeptierend umgehen,
- mit eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und reflektieren und damit umgehen,
- Menschen in Glaubens- und Sinnkrisen beistehen,
- Fertigkeiten der Gesprächsführung (Umgang mit Fragen und Themen der Gesprächspartner, mit Konflikten umgehen, eigene Grenzen wahren, Gesprächspartner an Pfarrer/in weiterleiten) anwenden,
- psychologisches Grundwissen gebrauchen,
- sich aufgrund erworbener Feldkompetenz in einem Seelsorgegebiet zurechtfinden,
- eine Theorie der Seelsorge nennen und um deren Hilfe in der Praxis wissen,
- Supervision und Fallgespräche zur eignen Fortbildung nutzen,
- rechtliches Grundwissen in Seelsorgefragen wiedergeben.

Standard der qualifizierenden Ausbildung für Ehrenamtliche ist die Einsicht,

- dass es Strategien und Abläufe von Kommunikationsprozessen gibt, die für Seelsorgegespräche genutzt werden,
- dass die Realität aus Sicht des Glaubens zu betrachten hilfreich ist (geistlich-biblisches Durchdenken von Lebenssituationen),
- dass Heterogenität und kulturelle Vielfalt als Bedingungen des Lebens für Seelsorgegespräche beachtet werden (die Akzeptanz des Andersseins),
- dass verantwortliches Reden und Tun einer ethischen Haltung bedarf.

Aus den Zielen und Standards folgen Kompetenzen, an denen in der Ausbildung – nicht anders als bei allen Seelsorger/innen – gearbeitet wird: Es wird an der

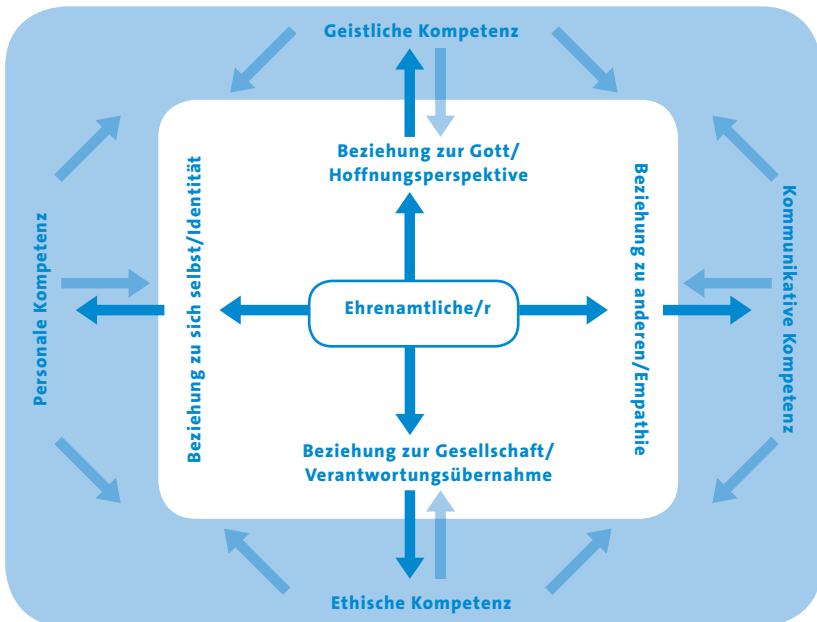
- kommunikativen Kompetenz,
- geistlichen Kompetenz,
- personalen Kompetenz,
- ethischen Kompetenz

und zusätzlich an der

- Feldkompetenz für das angestrebte Einsatzgebiet

der Ehrenamtlichen gearbeitet. Da die Person der Seelsorgerin/des Seelsorgers das Hauptwerkzeug in der Seelsorge ist, werden die vier Grundkompetenzen in unterschiedlicher Art und Weise aufgenommen und immer in Bezug auf die individuelle Ausbildungsperson bedacht. (s. 4.2.) Die Feldkompetenz ergibt sich aus der Anwendung der vier Grundkompetenzen auf das Seelsorgefeld mit dessen Eigenarten und Besonderheiten. ...

4.2. Beziehungsfelder in der Seelsorgeausbildung



Schema: Kompetenzmodell in der ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung Düsseldorf, Harald Bredt

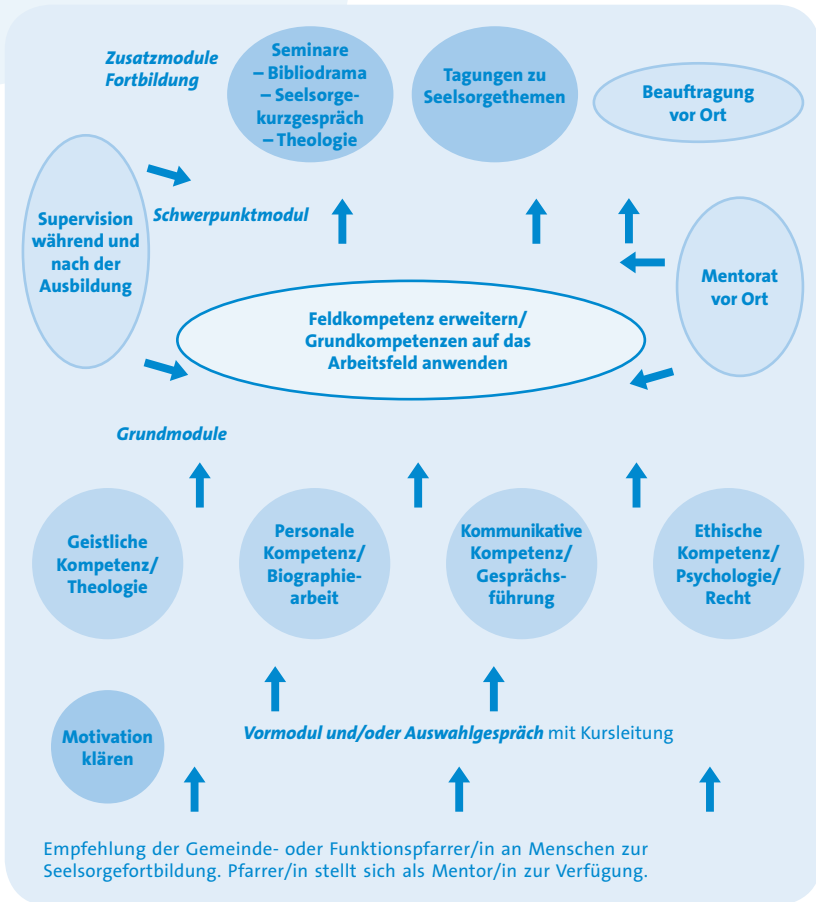
Die Beziehungsfelder in der Seelsorgeausbildung sind dazu da, die Personen, die ausgebildet werden, im Mittelpunkt der Ausbildung zu halten.

Daher wird

- an der Beziehung zu der/dem Seelsorgepartner/in, d.h. an der Empathie und Wahrnehmung der Menschen, mit denen eine seelsorgliche Begleitung aufgenommen wird.
- an der Beziehung zu Gott, d.h. sich der Hoffnungsperspektive der Bibel zu versichern und diese im seelsorglichen Geschehen mitzunehmen und einzubringen.
- an der Beziehung zur Gesellschaft und Umwelt, d.h. an der Verantwortungsübernahme für Prozesse, die in den seelsorglichen Gesprächen Eingang finden und sich auf familiäre, berufliche, kirchliche und gesellschaftliche Veränderungen auswirken.
- an der Beziehung zu sich gearbeitet, d.h. an der eigenen Identität. Die Identität wird in der Ausbildung um die Rolle des seelsorglichen Anteils erweitert.

Diesen vier Beziehungsfeldern sind die vier Grundkompetenzen zugeordnet, die allerdings nicht eindimensional verankert sind, sondern jeweils ausstrahlen auf die anderen drei Beziehungsfelder. ...

Struktur und Module der Seelsorgefortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche



5. Das Vormodul Motivationsklärung in der ehrenamtlichen Seelsorgeausbildung

5.1. Vorüberlegungen

Das Modul „Motivationsklärung“ liegt noch vor dem Beginn der eigentlichen Seelsorgeausbildung Ehrenamtlicher. Denn in der Zeit um diese Einheit, werden beide Seiten – die Ehrenamtlichen wie die Ausbildungsleitung – so gut wie möglich prüfen, ob diese spezielle Ausbildung und das angestrebte Seelsorgefeld zur jetzigen Zeit die richtigen sind und die Zusammenarbeit und das Erreichen der Seelsorge-Kompetenzen gute Aussicht auf Gelingen haben.

5.2. Kompetenzen und Ziele

In dieser Einheit geht es um zweierlei:

Erstens werden die Bereitschaft und die Bewerbung der Ehrenamtlichen ernstgenommen und gewürdigt: Sie wollen in einem seelsorglichen Bereich mitarbeiten und dafür eine langfristige Ausbildung starten. Daher sollen sie sich in diesem Modul prüfen, ob ihre Vorstellungen von der Arbeit auch der Wirklichkeit, die sie erwartet, nahekommen und ob sie sich auf den zeitlichen Rahmen, inhaltlichen Schwerpunkte, die Ausbildungsleitung und deren Methoden einlassen können.

Zweitens wird die Ausbildungsleitung dieses Modul konzentriert angehen, da mit dieser Einheit die Zu- oder Absage zur Teilnahme an der Ausbildung ausgesprochen wird. Sollte nach diesem Vormodul Unklarheit herrschen, ist ein weiteres Einzelgespräch vor der Absage zu führen. Beides, Zu- wie Absage, sollte gut begründet sein, damit Ehrenamtliche ohne Beschädigung ihrer Person weiter Bereitschaft zeigen, im Bereich der Kirche mitzuarbeiten. Insbesondere bei einer Absage sollten Gründe genannt und einsichtig gemacht werden. In jedem Fall wird auf andere Einsatzgebiete hinzuweisen sein, die den wahrgenommenen Stärken der Bewerberin/des Bewerbers entsprechen könnten. Im Raum der Kirche bieten vielfältige Besuchs- und Cafédienste vorseelsorgliche Felder, in welche Ehrenamtliche vermittelt werden können.

5.3. Aufbau des Moduls

Für die Einheit der Motivationsklärung werden hier 240 Minuten veranschlagt. Wo es möglich ist, wäre auch ein Tagesseminar angebracht, da damit das Kennenlernen und Abklären der Motivation und der Zusammenarbeit entspannter und ausführlicher geplant werden könnte. Mehr als 14 Personen sollten an dem Seminar nicht teilnehmen. Schon bei mehr als acht Personen sind die Zeiten sehr knapp bemessen, so dass vielleicht ein Samstag von 10–15:30 Uhr mit kleinem Imbiss vorzuziehen ist.

Zeit	Inhalt	Medien/Sozialform	Verantwortlich
10	Begrüßung Andacht/Besinnung, Ablauf, Organisations- fragen, bei der Unter- schriftenliste Daten kontrollieren und Anmeldebögen ver- vollständigen lassen.	Namensschilder Plenum im Kreis, Teilnehmerliste (M-1)	10
15 (25)	Soziometrische Übung (mit Namensnennung)	Plenum im Raum (M-2)	
15 (40)	Meine Motive für die Seelsorgearbeit Malen	Übungsblatt Wappen (M-3) Stifte	
50	Bildbesprechungen im Plenum	Plenum	
15	Pause		
50 (155)	Seelsorge mit alten Menschen In der Gemeinde Im Altenheim (Im Krankenhaus geron- tologische Abteilung)	Gemeindepfarrer/in Altenheimseelsorger/in (Krankenhausseelsorger/in)	P1 P2 P3

Zeit	Inhalt	Medien/Sozialform	Verantwortlich
5	Pause		
10 (170)	Meine Erfahrungen mit Seelsorge (Wo? Warum? Wie empfunden?)	Einzelarbeit	
15	Austausch	Kleingruppen	
25 (210)	Reflektierendes Gespräch Was will ich für meine Praxis behalten, lernen, einüben? Was brauche ich? Meine Sicht Was will ich behalten? Was will ich loswerden? Was will ich lernen? Sicht der anderen	Kartenabfrage Einzel Plenum (Plakat)	
10 (220)	Blick auf die praxisbegleitende Fortbildungen Handreichung EKIR als Grundlage für Ausbildung verteilen.	Handzettel der Werbung Handreichung	
15 (235)	Reflexion, Evaluation Absprachen u.a. Einzelgesprächstermin	Plakat (M-4)	
5 (240)	Verabschiedung Segen	Namensschilder zurückgeben	

Vorbereiten und daran denken:

- Kopien von M-1 – M-4,
- Namensschilder vorbereiten,
- Anmeldebögen vervollständigen,
- Liste für Einzelgespräche mit Zeiten bereithalten,
- Handzettel der Werbung mit aktuellen Modulzeiten des Ausbildungsverlaufs,
- Ordner (Lerntagebuch/Portfolio) für jede Person, die in die Ausbildung aufgenommen wird,
- Handreichung: Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken – Zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge. EKIR 2011
- Kleine Geschenke als Dank für eingeladene Referenten

5.4. Besonderheiten

Zu den Besonderheiten gehört die Einladung von Fachpersonen, die das besondere Seelsorgegebiet repräsentieren. Hier für Altenseelsorge eben eine Person der Gemeindegeseelsorge, der Altenheimseelsorge und wo möglich auch der Krankenhauseelsorge. Jede Person sollte 10 Minuten Zeit haben, ihr spezielles Gebiet vorzustellen und auf die Besonderheiten für Ehrenamtliche hinzuweisen. Nachfragen sollen möglich sein und doch keinen zu großen Raum einnehmen, da die Fragen notiert und an anderer Stelle neu aufgenommen werden können. Hier geht nur um einen ersten Einblick in die Seelsorgearbeit mit alten Menschen.

Schon in diesem Vormodul wird die Handreichung der EKIR zur Seelsorge verteilt, da sie den Ehrenamtlichen bei ihrem Entschluss, an einer Seelsorgeausbildung teilzunehmen, helfen kann. In der Ausbildung kann immer wieder gut auf diese Handreichung Bezug genommen werden.

Weitere Informationen finden Sie in „Gepflanzt an Wasserbächen“, Handreichung für die Seelsorge-Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender, 2014.

Download der Broschüre und weiterer Materialien unter <http://eeb-nordrhein.de>

IMPRESSUM

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt/Abteilung II Theologie und Diakonie
Dezernat II.3 Seelsorge
Leitender Dezernent Kirchenrat Pfarrer Jürgen Sohn
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4562-356
Fax 0211 4562-560
E-Mail Svenja.Rast@ekir-lka.de
Download der Broschüre: www.ekir.de/url/adE

